

Top:

Tischvorlage Berge BER/014/2008

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2008	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
06.02.2008	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Industriegebiet" -Überschreitung der Baugrenze-

Der Architekt Jochen Bohmann beantragt in Vertretung für die Firma Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Industriegebiet“ gem. BauGB § 31 für das Grundstück in der Gemarkung Berge, Flur 11, Flurstück 26/2.

Die Befreiung wird beantragt für die im Lageplan dargestellte Überschreitung der nicht überbaubaren Flächen.

Die Grenzabstände werden gem. NbauO § 7 und 7 a wie im Lageplan dargestellt eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Firma Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH auf Ausnahme/Befreiung gem. § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze an der Straße Upberg zu.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

Lageplan